

Benutzerverordnung gültig für die Tennishalle Haselstauden

1. Abo-Buchungen werden ausschließlich über die Abteilung Sport und Freizeit der Stadt Dornbirn vergeben. Erreichbar telefonisch unter 05572/306/4502 oder per E-Mail unter sport@dornbirn.at
2. Einzelbuchungen können ausschließlich online unter www.venuzle.at gebucht werden.
3. Die Halle darf ausschließlich zum Tennisspielen verwendet werden. Die Ausübung anderer Sportarten ist nur mit vorheriger Zustimmung der Abteilung Sport und Freizeit der Stadt Dornbirn gestattet.
4. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich im Gastro-Bereich gestattet. Verschleißbare Trinkgefäße dürfen in den Tennishallen konsumiert werden.
5. Die Sportstätte ist von den Nutzenden in bester Ordnung und Sauberkeit zu verlassen.
6. Das Betreten des Sportbodens mit Straßenschuhen (auch Turnschuhe, die auf der Straße getragen worden sind) ist verboten. Es dürfen **nur saubere Sportschuhe in den Tennishallen** getragen werden. Bei notwendiger Zusatzreinigung werden € 50,- für jede angefangene Reinigungsstunde verrechnet.
7. Das Umziehen darf ausschließlich in den dafür vorgesehenen Umkleiden geschehen.
8. Im gesamten Objekt herrscht Rauchverbot, Alkoholverbot gilt in den Sporthallen sowie in den Sanitär- und WC-Räumlichkeiten.
9. Die Nutzenden haften für jegliche Schäden, die im Rahmen der Benützung entstehen. Alle Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen sind unverzüglich der Abteilung Sport und Freizeit der Stadt Dornbirn unter sport@dornbirn.at oder telefonisch unter 05572/306-4502 zu melden. Die Schadensbehebung wird auf Kosten der Nutzenden von der Stadt Dornbirn vorgenommen.
10. Für Schäden, die Nutzende oder mit deren Zustimmung anwesende Dritte während der Benützung der überlassenen Einrichtungen an ihrer Person und an ihrem Vermögen erleiden, übernimmt die Stadt Dornbirn keine Haftung.
11. Elektroroller, Elektrofahrräder und dgl. dürfen nur an den vorgesehenen Fahrradabstellplätzen im Außenbereich geparkt werden. Eine Mitnahme in das Objekt, insbesondere in die Umkleiden oder Hallen, ist verboten.
12. Von rituellen und religiösen Handlungen ist Abstand zu nehmen.
13. Tiere sind in den Hallen generell nicht erlaubt.
14. In bestimmten Fällen können auch Sonderregelungen vereinbart werden.
15. Die Bewilligung zur Benützung kann jederzeit von der Stadt Dornbirn widerrufen werden.

Reinigungs- und Müllpauschalen:

Situationsbedingt können folgende, vom Stadtrat beschlossene, Pauschalen bei nicht besenreiner Übergabe oder einem außerordentlich hohen Müllvorkommen nach einer gebuchten Einheit verrechnet werden:

- Reinigungspauschale klein 50,00 €
- Reinigungspauschale mittel 100,00 €
- Reinigungspauschale groß 200,00 €
- Müllentsorgung klein, pro Tag bei Veranstaltung, immer: 10,00 €
- Müllentsorgung mittel, pro Tag bei Veranstaltung, nach Aufwand: 50,00 €
- Müllentsorgung groß, pro Tag bei Veranstaltung, nach Aufwand: 200,00 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online Buchungen über Venuzle

1. Für die Nutzung einzelner Plätze in der Tennishalle Haselstauden ist eine vorherige Online-Buchung notwendig. Dazu hat eine Registrierung über das Buchungsportal Venuzle (www.venuzle.at) zu erfolgen. Eine gültige Kreditkarte ist erforderlich.
2. Die Buchung ist erst nach Erhalt der Buchungsbestätigung des Buchungsprogramms Venuzle gültig.
3. Für nicht in Anspruch genommene Benützungzeiten, die nicht fristgerecht storniert werden, wird das volle Benützungsentgelt verrechnet.
4. Online gebuchte und bezahlte Plätze können bis 12 Stunden vor Beginn storniert werden. Der bezahlte Betrag wird entweder zurücküberwiesen oder auf dem Venuzle-Konto gutgeschrieben.
5. Das Objekt steht ausschließlich für sportliche Veranstaltungen zur Verfügung. Für sonstige Veranstaltungen muss bei der Stadt Dornbirn um eine Sondergenehmigung angesucht werden.